## **RA Thorsten Hebbering**

## **Problemkreis Bestandsschutz**

§ 20a Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands

7. Vor dem Wirksamwerden des Beitritts rechtmäßig errichtete Gartenlauben, die die in § 3 Abs. 2 vorgesehene Größe überschreiten, oder andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden.

## Das heißt:

Der Bestandsschutz gilt nur für die Dauer des Bestandes, nicht mehr bei erheblichen Eingriffen, Wiederaufbau usw.

## Beispiele:

Wiederaufbau nach Einsturz wegen Schneelast

Wiederaufbau als Ersatzneubau
Wiederaufbau mit teilweise neuem Materialien
Wiederaufbau mit alten Materialien
Bestandsschutz entfällt
Bestandsschutz entfällt

Aufstockung Bestandsschutz entfällt

Aufdoppelung der Fassade Bestandsschutz bleibt

Neue Fenster Bestandsschutz bleibt

Neuer Dachstuhl Bestandsschutz entfällt

Neue Dachabdeckung Bestandsschutz bleibt